

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 04.10.2023

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Carl
Telefon: 0385 545 2069

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00905/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen
Hauptausschuss

Betreff

Grundhafter Ausbau der Straße "Am Wasserturm" - Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9 sowie Ausschreibung und Beauftragung von Bauleistungen

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss stimmt der Sanierung der Straße „Am Wasserturm“ anhand der Vorzugsvariante mit einer Fahrbahnbreite von 6 m und beidseitigem Gehweg mit Breite von 2,25 m zu.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer Vergabe der weiteren Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 3 bis 9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, das ermittelte Ingenieurbüro zu diesem Zweck zu beauftragen.
3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, den wirtschaftlichsten Bieter mit der Bauleistung zu beauftragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Aufgrund des mangelhaften baulichen Zustandes wurde im Rahmen des Beschlusses 1261/2017 durch den Hauptausschuss am 06.02.2018 die Ausschreibung der Planungsleistungen der Leistungsphase 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für die Straße „Am Wasserturm“ beschlossen.

Dokumentiert ist der mangelhafte Straßenzustand im Straßenunterhaltungskonzept (Fortschreibung 2022) der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS). Wirtschaftlich ist die grundhafte Sanierung des Anlagevermögens Straße gegenüber ihrer fortwährenden Instandhaltung zu bevorzugen. Ebenfalls ist eine Erneuerung bereits wegen des ungenügenden Zustandes geboten.

Aus diesem Grund wurde die Straße in das Straßenerneuerungskonzept 2020 der Landeshauptstadt aufgenommen, welches die grundhaft zu sanierenden Straßen aufführt und durch die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 18.05.2020 zur Kenntnis genommen wurde.

Bei der Verkehrsanlage „Am Wasserturm“ handelt es sich um eine von Einfamilienhäusern gesäumte Haupteerschließungsstraße, welche die Straße „Am Immensoll“ mit den Straßen „Am Treppenberg“ und der Schwalbenstraße in Richtung der übergeordneten Neumühler Straße verbindet. Ebenfalls münden die Straßen „Finkenweg“ sowie die Zufahrt zum Wasserturm in die Straße „Am Wasserturm“ ein.

Sie dient demnach neben der Erschließung angrenzender Grundstücke auch als Verbindungsstraße für weitere Straßen im Wohngebiet. In Fahrtrichtung Osten herrscht Linienbusverkehr. Aktuell befindet sich die Straße in einer Tempo-30-Zone; diese Verkehrsregelung soll beibehalten werden. Dementsprechend wird der Radverkehr weiterhin auf der Fahrbahn geführt. Neben der Fahrbahn sollen auch die Gehwege hergerichtet und beidseitig der Fahrbahn durchgehend angelegt werden. Somit wird die Gehweglücke auf der nördlichen Seite der Straße zwischen der Einmündung der Schwalbenstraße und der Kreuzung mit der Straße „Am Treppenberg“ geschlossen. Ferner wird im Zuge des grundhaften Ausbaus auch die Zufahrt zum Wasserturm am Knoten Am Wasserturm / Schwalbenstraße hergerichtet.

Im Zuge der Sanierung sollen den Anforderungen gerechte Anlagen zur Straßenentwässerung installiert werden, um das Oberflächenwasser geordnet ableiten zu können. Dies betrifft neben der Straße „Am Wasserturm“ ebenfalls die Schwalbenstraße und die Verkehrsanlage „Lange Reihe“, welche zukünftig ebenfalls grundhaft saniert werden sollen. Zu diesem Zwecke beschloss der Hauptausschuss (Vorlage: 570/2020) die Ausschreibung und Vergabe eines Konzeptes zur Entwässerung des Stadtteils.

Auf Grundlage dieser beiden Beschlüsse wurde sowohl die Vorplanung der Straße „Am Wasserturm“ als auch die notwendige Entwässerung konzeptioniert.

Die aufwändige Erarbeitung des notwendigen Entwässerungskonzeptes für den Stadtteil Neumühle bedingte einen Zeitverzug bei der Vorplanung des Projektes „Am Wasserturm“.

Das Konzept zur Entwässerung sieht vor, dass die Straße „Am Wasserturm“ über die Schwalbenstraße und die Straße „Lange Reihe“ in Richtung der Straße „An den Wadehängen“ entwässern soll. Dies bedingt die zeitliche Reihenfolge der Straßensanierungen bzw. Installation der Entwässerung:

1. Schwalbenstraße (wird im Rahmen des Beschlusses 584/2022 weitergeführt)
2. **Am Wasserturm**
3. An den Wadehängen
4. Lange Reihe

Im Rahmen der Vorplanung wurde die Vorzugsvariante (siehe Anlage) zur Dimensionierung der Fahrbahn und der Nebenanlagen mit folgenden Abmessungen ausgewählt:

Seitenbereich 0,5 m
Gehweg mit Hochbord 2,25 m
Fahrbahn 6 m
Gehweg mit Hochbord 2,25 m
Seitenbereich 0,5 m

Die gewählte Fahrbahnbreite von 6 m ergibt sich aus den Empfehlungen der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) für Erschließungsstraßen mit geringem Linienbusverkehr. Da sich die Linienbusse fahrplanmäßig nicht begegnen bzw. nur in Fahrtrichtung Osten unterwegs sind, kann von diesem Fall ausgegangen werden.

Für die Zufahrt zum Wasserturm soll eine gepflasterte Mischverkehrsfläche mit 4,25 m Breite im südlichen Bereich sowie 3,5 m Breite im nördlichen Bereich hergestellt werden. Die Mischverkehrsfläche wird beidseitig mit jeweils 0,5 m Bankett begrenzt.

Bei der Umsetzung entsprechend der Vorplanung bedarf es keines Eingriffs in den Baumbestand und Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise, der Haltebereich vor den Bushaltestellen in Betonbauweise sowie die Zufahrt zum Wasserturm in Pflasterbauweise hergestellt.

Dementsprechend kann nun die Planung ab Leistungsphase 3 (HOAI) weitergeführt sowie darauf aufbauend die bauliche Umsetzung begonnen werden. Erfahrungsgemäß kann mit dem Bau in etwa einem Jahr nach Beauftragung der Leistungsphasen 3-9 begonnen werden.

Mit Realisierung der Maßnahme werden ein optimaler Verkehrsfluss sowie eine Verbesserung der Bedingungen für alle Benutzer der Straße erreicht. Ferner können die bestehenden baulichen Mängel der Verkehrsflächen beseitigt und der Straßenzustand an die Erfordernisse des örtlichen Verkehrsaufkommens angepasst werden. Zusätzlich wird durch die Herstellung geeigneter Entwässerungsanlagen das anfallende Oberflächenwasser gefangen und gesichert abgeleitet. Zudem wird im Rahmen der Sanierung die Beleuchtung samt Verkabelung auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

2. Notwendigkeit

Nach § 14 StrWG MV i. V. m § 3 Abs. 3 StrWG MV ist die Landeshauptstadt Schwerin Straßenbaulastträger der Straße „Am Wasserturm“, welche unter die Kategorie „Gemeindestraße“ fällt. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 StrWG MV obliegt es dem Straßenbaulastträger, „die Straßen einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand anzulegen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern“. Demnach stellt die Sicherstellung einer dem Verkehrsbedürfnis angemessenen Straßenqualität eine pflichtige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis dar.

Aktuell befindet sich die Fahrbahn der Straße „Am Wasserturm“ in einem desolaten Zustand. Im Rahmen des Straßenunterhaltungskonzeptes aus dem Jahr 2022 wurde die gesamte Straße mit der schlechtesten Zustandsklasse (8) bewertet und eine grundhafte Erneuerung als notwendig und wirtschaftlich erachtet.

3. Alternativen

Mögliche, im Folgenden beschriebene Alternativen, sind nicht zu empfehlen:

1) Aufschieben der Sanierung:

Die Sanierung wird nicht durchgeführt. Die Landeshauptstadt kommt ihrer Rolle als Straßenbaulastträger nicht vollständig nach bzw. der aufgrund des mangelhaften Zustandes erhöhte Instandhaltungsaufwand bleibt gegenüber der grundhaften Sanierung weiterhin unwirtschaftlich. Die fehlende Verbesserung der Straßenqualität ist längerfristig nicht mit dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis einer Haupteerschließungsstraße vereinbar.

- 2) Die Sanierung der Straße „Am Wasserturm“ mit einem anderen Querschnitt, welcher im Zuge der Vorplanung geprüft wurden:

Seitenbereich 0,5 m
Gehweg mit Hochbord 2,50 m
Fahrbahn 5,5 m
Gehweg mit Hochbord 2,50 m
Seitenbereich 0,5 m

Für die Begegnung von Linienbus mit einem Lkw sind gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) 6,5 m bzw. bei eingeschränkten Verkehrsräumen 6 m erforderlich. Insofern könnte der geschilderte Begegnungsfall nicht auf der vorgesehenen Fahrbahn abgewickelt werden und Verspätungen im ÖPNV wären die Folge. Dementsprechend ist diese Variante aus fachlicher Sicht ungünstig und kann nicht empfohlen werden.

4. Auswirkungen

☒ **Lebensverhältnisse von Familien:**

Durch die Sanierung der Straße „Am Wasserturm“ werden für Familien sicher nutzbare Verkehrsanlagen, sowohl für den Fahrzeugverkehr als auch den Fußgängerverkehr und den Radverkehr, geschaffen.

☒ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Die Vorplanung wurde durch ein Schweriner Ingenieurbüro erstellt. Auch für die weiteren Planungsphasen wird ggfs. ein in Schwerin ansässigen Planungsbüro beauftragt. Die Durchführung der Baumaßnahme wird erfahrungsgemäß durch lokale oder regionale Baufirmen erfolgen.

☒ **Klima / Umwelt:**

Es entstehen keine negativen Auswirkungen auf Umwelt oder Klima.

☒ **Gesundheit:** Durch die Erneuerung des Fahrbahnbelags ist eine Verringerung der Lärmbelästigung zu erwarten.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* Grundhafter Ausbau

Haupterschließungsstraßen im Stadtgebiet (5410117003)

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

Fördermittel stehen nicht in Aussicht.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Der zukünftige Unterhaltungsaufwand der Straße „Am Wasserturm“ wird verringert.

Anlagen:

Lageplan der Vorzugsvariante aus der Vorplanung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister